

Antrag zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung		Eigenbetrieb Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen																											
Angaben zum Antragsteller / Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Privathaushalt <input type="checkbox"/> Vermietung & Verpachtung Name: Marie Sonnenschein Straße / Haus-Nr. Brunnenstr. 24 Postleitzahl / Ort 16356 Werneuchen Telefonnummer: 0162 123 456 78 freiwillige Angabe für Rückfragen Objekt: Straße / Haus-Nr. Brunnenstr. 24 Postleitzahl / Ort 16356 Werneuchen Anzahl der im Haushalt/im Mietobjekt mit Hauptwohnsitz in der Stadt Werneuchen gemeldeten Personen zum 31.12.2023 4 Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen hat sich im Laufe des Jahres 2023 geändert: <table border="1" data-bbox="118 994 884 1279"> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>Anzahl gesamt</th> <th>Monat</th> <th>Anzahl gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Januar</td><td></td><td>Juli</td><td></td></tr> <tr><td>Februar</td><td></td><td>August</td><td></td></tr> <tr><td>März</td><td></td><td>September</td><td></td></tr> <tr><td>April</td><td></td><td>Oktober</td><td></td></tr> <tr><td>Mai</td><td></td><td>November</td><td></td></tr> <tr><td>Juni</td><td></td><td>Dezember</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Monat	Anzahl gesamt	Monat	Anzahl gesamt	Januar		Juli		Februar		August		März		September		April		Oktober		Mai		November		Juni		Dezember		Auskunft erteilt: Frau Geduldig Telefon: 033398 88 20 Sprechzeiten: Dienstag 9:00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Kunden-Nr.: 520 Buchungs-Nr.: 197/0101582 Bitte bei Rückfragen immer angeben Bearbeitungsvermerk: Nur vom Eigenbetrieb auszufüllen: Eingang des Antrages: Berechtigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Unterlagen liegen vollständig vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein angefordert am: Mahnverfahren eingeleitet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sachbearbeiter: Vermerk:
Monat	Anzahl gesamt	Monat	Anzahl gesamt																										
Januar		Juli																											
Februar		August																											
März		September																											
April		Oktober																											
Mai		November																											
Juni		Dezember																											
Bankverbindung (Rückerstattungen werden nicht bar ausgezahlt!) <table border="1" data-bbox="118 1375 1445 1503"> <tr><td>Kontoinhaber</td><td>Marie Sonnenschein</td></tr> <tr><td>Name der Bank</td><td>Volksbank</td></tr> <tr><td>IBAN</td><td>DE89 3704 0044 0532 0130 00</td></tr> </table> <p>Ab 2024 werden für die Bearbeitung von Barzahlungen und Überweisungsaufträgen Verwaltungsgebühren erhoben! Gerne können sie uns eine <u>kostenfreie</u> Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.</p> <input checked="" type="checkbox"/> Ich / Wir ermächtigen den Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen <table border="1" data-bbox="118 1720 1465 1906"> <tr> <td>Ort, Datum</td> <td>Unterschrift des Kontoinhabers</td> </tr> <tr> <td>Werneuchen, 22.02.2024</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ort, Datum</td> <td>Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>			Kontoinhaber	Marie Sonnenschein	Name der Bank	Volksbank	IBAN	DE89 3704 0044 0532 0130 00	Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Werneuchen, 22.02.2024		Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters															
Kontoinhaber	Marie Sonnenschein																												
Name der Bank	Volksbank																												
IBAN	DE89 3704 0044 0532 0130 00																												
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers																												
Werneuchen, 22.02.2024																													
Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters																												

Antrag

zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung



Eigenbetrieb Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Auszug aus der
Richtlinie der Stadt Werneuchen
zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung
der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung
(Wassergeldhilfe-RL)

Diese Richtlinie dient nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen in ihrer Sitzung vom 27.06.2023 der Lenkung des behördlichen Ermessens des Bürgermeisters, zugleich als Werkleiter für den Eigenbetrieb (EB) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen, für die Gewährung von Härtefallhilfen im Rahmen der sozialverträglichen Anpassung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Werneuchen mit Wirkung ab dem 01.01.2023 und gilt für die Dauer der sachlichen Gebührenerhebung bis zum 31.12.2023.

1. Antragstellung und Antragsberechtigung

- 1.1. Die Antragstellung hat durch einen schriftlichen Antrag an den EB Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zu erfolgen. Der Antrag ist durch den Antragsteller eigenhändig zu unterschreiben, im Falle einer Vertretung ist die Vertretungsvollmacht im Original und mit der eigenhändigen Unterschrift des Vertretenen beizufügen.
- 1.2. Antragsgegenständlich können nur Verbrauchsstellen (Grundstücke mit Trinkwasserversorgung und/oder Schmutzwasserentsorgung) sein, die im Gebiet der Stadt Werneuchen liegen.
- 1.3. Die Antragstellung nach Ziffer 3.2. hat somit grundsätzlich durch die Eigentümer der Ver und/oder entsorgten Grundstücke (Verbrauchsstellen) als Gebührenpflichtigen zu erfolgen.
- 1.4. Im Falle von vermieteten Wohn- und/oder Betriebsflächen mit Trinkwasserversorgung und/oder Schmutzwasserbeseitigung hat die Antragstellung ebenfalls grundsätzlich durch den Gebührenpflichtigen (d.h. Eigentümer/Vermieter) oder ihren jeweiligen Bevollmächtigten zu erfolgen.

2. Berechnung der Hilfe

- 2.1. Bei einer Mehrheit von Nutzungseinheiten (insbesondere bei Wohnungen) ist die je Nutzungseinheit (insbesondere je Wohnung) mit Hauptwohnsitz amtlich gemeldeter Personen maßgebend.
- 2.2. Für Personen, die nur zeitweise im Jahr 2023 in Werneuchen mit Hauptwohnsitz amtlich gemeldet waren, gilt jeder volle Kalendermonat, in dem die Person in Werneuchen mit Hauptwohnsitz amtlich gemeldet war, zu 1/12 des Jahreswertes.
- 2.3. Maximal werden 295,00 €/Person und Jahr als Zuschuss gewährt. Im Interesse einer wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Durchführung dieser Richtlinie erfolgt eine Zuschussgewährung erst ab einer Zuschusshöhe (Bagatellgrenze) von mindestens 40,00 €. Bei mehreren Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten innerhalb eines Antrages erhöht sich die Bagatellgrenze je Einheit um weitere 10,00 € auf höchstens 100,00 € je Antrag.

3. Verfahren

- 3.1. Eine Bewilligung der Hilfen nach dieser Richtlinie erfolgt nur bei Abgabe aller notwendigen und wahrheitsgemäßen Erklärungen im Rahmen der Antragstellung und positiven Feststellung aller Bewilligungsvoraussetzungen durch die Bewilligungsbehörde, ggf. durch entsprechende Vorlage zusätzlicher, belegender Dokumente oder zusätzlichen Sachvortrag des Antragstellers.
- 3.2. Die Antragstellung erfolgt unter der Voraussetzung von verfügbaren Haushaltsmitteln in der Zeit vom 27.06.2023 bis zum 31.10.2024.
- 3.3. Alle eingehenden Anträge werden chronologisch nach dem Datum des Antragesingangs bis zur vollständigen Erschöpfung der Haushaltsmittel für diese Richtlinie bearbeitet. Eine Bewilligung kann jeweils nur bei ausreichend vorhandenen Haushaltsmitteln erfolgen.

4. Nebenbestimmungen

- 4.1. Eine Barauszahlung von Hilfen nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf eine vom Antragsteller im Rahmen der Antragstellung zu benennende Bankverbindung eines in der Europäischen Union ansässigen und am SWIFT-Verfahren teilnehmenden Kreditinstitutes.
- 4.2. Die Antragstellung und Bearbeitung ist kostenfrei.
- 4.3. Auslagen der Antragsteller werden grundsätzlich nicht erstattet.

Antrag

zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung

**Eigenbetrieb Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen****Kunden-Nr.: 520
Buchungs-Nr.: 197/0101582****Hiermit bestätige ich, dass**

- ich/wir (Mit-)Eigentümer der antragsgegenständlichen Immobilie im Jahre 2023 war/en und bei Antragstellung noch bin/sind und dass ich/wir nur einen Antrag auf Wassergeldhilfe gestellt habe/n,
- ich/wir keinen Rechtsbehelf (Widerspruch) gegen den fördergegenständlichen Gebührenbescheid erhoben haben und dieser Bescheid deshalb bestandskräftig geworden ist,
- die angegebene Anzahl an Personen im gesamten Jahr 2023 auf der antragsgegenständlichen Immobilie (Verbrauchsstelle) mit Hauptwohnsitz gemeldet war und ich/wir alle Fehlzeiten (d.h. Zeiten ohne Hauptwohnsitz) der Stadt als Anlage zu diesem Antrag vollständig mitgeteilt habe/n,
- ich/wir nicht von der Zahlung der Gebühren für die Wasserversorgung und /oder Schmutzwasserbeseitigung ganz oder teilweise befreit bin bzw. befreit sind,
- die Gebühren nicht ganz oder teilweise durch Dritte getragen werden. Dazu gehören auch Leistungen nach
 - SGB II und XII (Bürgergeld, Sozialgeld, Wohngeld, u.ä.)
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bundesversorgungsgesetz
- keine offenen Zahlungsforderungen der Stadt Werneuchen bzw. offene Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werneuchen bestehen,
- die antragsgegenständliche Immobilie ist nicht aufgrund staatsanwaltlicher oder fachbehördlicher Ermittlungen beschlagnahmt worden oder unterliegt einer Zwangsverwaltung,
- weitere aufgeführte Punkte unter § 3.4./ 3.5. / 3.6. / 3.7. der Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung treffen nicht zu.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s
Werneuchen, 22.02.2024	
Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Dem vollständigen Antrag (2 Blätter mit 3 Seiten) sind folgende Unterlagen beigelegt:

privater Personenhaushalt:	Vermieter / Verpächter
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises vom Antragsteller (Vorder- und Rückseite)	<input type="checkbox"/> aktueller Handelsregisterauszug
<input type="checkbox"/> Vertretungsvollmacht	<input type="checkbox"/> Transparenzregisterauszug gem. §§ 18 ff. GWG
<input checked="" type="checkbox"/> Zahlungsnachweise der Gebühren im Jahr 2023, sofern kein Lastschrifteinzug vorliegt	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige und/oder unrichtige Angaben zum Ausschluss von den Wassergeldhilfen der Stadt Werneuchen ganz oder teilweise sowie zur Aufhebung der Bewilligung und Rückforderung gezahlter Hilfen führen können.

Mit Antragstellung erkenne ich den o.g. Bescheid an und verzichte auf die Erhebung von Rechtsbehelfen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s
Werneuchen, 22.02.2024	
Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters